

Veranstaltungen im Feuerwehrwesen (Bei Stufenplan: Stufe 1)

Mit der gegenständlichen Handlungsanweisung werden alle diesbezüglich vorangegangenen Anweisungen abgeändert und die Schutzmaßnahmen der Regierung umgesetzt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Sicherheitsbestimmungen trotz der Ausnahmeregelungen der Verordnung auf alle Veranstaltungen im Feuerwehrbereich anzuwenden sind, um auch weiterhin die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Bei der Beurteilung, welche Zusammenkünfte, Sitzungen und Aktivitäten in der Feuerwehr zulässig sind, ist auf die Einstufung der jeweiligen Feuerwehr im Maßnahmenblatt „Maßnahmen laut Ampelschaltung“ bedacht zu nehmen.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Feuerwehren sich regelmäßig über die aktuelle Ampelschaltung in ihrem Bezirk zu informieren und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

Erlaubte Anzahl an Personen je Veranstaltungsart

Je nach Art und Größe der Veranstaltung sind die Anzeige- und Bewilligungspflichten der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu beachten, Voraussetzungen und Auflagen (COVID-19-Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter,...) einzuhalten und auf die Einhaltung diesbezüglicher behördlicher Fristen zu achten.

Ab 01.07.2021 gilt:

Veranstaltungsart	Anzeigepflichtig (bei Bezirksverwaltungsbehörde)	Bewilligungspflichtig (bei Bezirksverwaltungsbehörde)
Veranstaltungen	ab 100 Personen	ab 500 Personen

Für Veranstaltungen, bei denen eine Verköstigung vorgesehen ist, sind die Bestimmungen der Gastronomie anzuwenden.

Ab **25 Personen** bei einer Veranstaltung ist ein 3G-Nachweis vorzuweisen.

Überlegungen für die Planung von Veranstaltungen

- Achten Sie bei der Auswahl von Veranstaltungsräumlichkeiten/-orten darauf, dass diese für die Anzahl an geladenen Gästen / teilnehmenden Personen groß genug sind. Bei geschlossenen Räumlichkeiten ist insbesondere darauf zu achten, dass ausreichend gelüftet werden kann.
- Für ein lückenloses Kontaktpersonenmanagement (im Anlassfall), wird die grafische Gestaltung eines Sitzplanes jedenfalls empfohlen.
- Bedenken Sie die Möglichkeiten von Videokonferenzen! Personen (z.B. aus Risikogruppen oder bei größeren Veranstaltungen mit zu wenigen Plätzen) können virtuell zugeschaltet werden.